



| | | | | | |
|--|--|-------------------|-----------|------------------|----|
| ANTRAG | | Vorlage Nr.: | | 2018/0505 | |
| SPD-Gemeinderatsfraktion | | | | | |
| Verbot von Zirkusaufführungen mit gefährlichen Wildtieren | | | | | |
| Gremium | | Termin | TOP | ö | nö |
| Gemeinderat | | 18.09.2018 | 25 | x | |

1. Die Stadt Karlsruhe vergibt zukünftig keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusse, die gefährliche Wildtiere mitführen.
2. Die Verwaltung erstellt eine entsprechende Liste von Tieren.

Begründung:

Vor kurzem ist ein Elefant bei einer Zirkusvorstellung in Osnabrück in den Zuschauerbereich gestürzt. Glücklicherweise erlitt ein Zuschauer „nur“ eine Schürfwunde am Bein. Das Tier sei von einem anderen Elefanten geschubst worden. Der Vorfall zeigt deutlich, wie gefährlich so ein Zwischenfall werden kann.

Eine artgerechte Tierhaltung von Wildtieren ist im Zirkus nicht möglich; viele Tiere weisen Verhaltensstörungen auf. Auch in der Vergangenheit gab es mehrfach Fälle, in denen Tiere entlaufen sind oder die eigenen Dompteure angegriffen haben.

Nach dem Gutachten „Ergänzung der Stellungnahme Zirkusse mit Wildtieren in öffentlichen Einrichtungen vom 10.07.2015“ vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg kann zwar kein allgemeines Verbot von Zirkussen mit Wildtieren erlassen werden, da es gegen Art. 12 Abs. 1 S.1 GG verstößt.

Bei Tieren, die bereits wegen ihrer Größe, ihres Gewichts und ihrer Kraft (z. B. Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Großbären) oder wegen anderer Eigenschaften, insbesondere wegen des Risikos von (Biess-)Verletzungen (Affen, Wölfe, große Raubkatzen) eine Gefahr für die Personen, die sich in der Einrichtung oder in ihrer Umgebung aufhalten darstellen, lässt sich die Nicht-Zulassung zur Nutzung kommunaler öffentlicher Plätze nicht nur mit tierschutzrechtlichen sondern auch mit Erwägungen der Gefahrenabwehr begründen.

unterzeichnet von:
Parsa Marvi
Hans Pfalzgraf
Dr. Raphael Fechner